

www.kulturring-uplengen.de
Helga Sprang, 1. Vorsitzende
helga@sprang.eu
Telefon 04956 926424



Remels, den 16. September 2021

Liebe Mitglieder des Kulturrings Uplengen e.V.,
wir laden hiermit ein zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 6. Oktober 2021, 19.00 Uhr, im Rathaus Remels

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vortrag Bernhard Hoppmann
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen gemäß Satzung
8. Satzungsänderung § 3 (siehe Rückseite)
wegen Gemeinnützigkeit des Vereins
9. Vorschau auf weitere Veranstaltungen
10. Sonstiges



In einem Foto-Vortrag berichtet **Bernhard Hoppmann**
über seine Reise nach Vietnam



Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme möglichst vieler Mitglieder.
Eine Anmeldung per Telefon oder eMail (siehe oben) ist erforderlich.
Bitte beachten Sie die am 6. Oktober geltenden **Coronabedingungen**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kulturring Uplengen

Kulturring Uplengen e.V.

Anpassung und Ergänzung der Satzung nach Abstimmung mit dem Finanzamt

§ 3 Gemeinnützigkeit (**neue Fassung**)

1. Der Kulturring Uplengen e.V. mit Sitz in Uplengen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur und der Kunst. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Durchführung kultureller Veranstaltungen, **wie zum Beispiel: Konzerte, Lesungen, Aufführungen, Musikveranstaltungen und ähnliches in Uplengen, Fahrten und Exkursionen zu Museen, Kulturveranstaltungen, Gartenkunst und Baudenkmäler und ähnlichem sowie überhaupt die Schaffung der Möglichkeit Kultur außerhalb der Gemeinde zu erleben.**
- b) Pflege und Ausweitung der Kunst und sonstiger Kultur **durch Lesekreise, Diskussionsrunden, Vorträge, Reiseberichte, Besichtigungen, Ausstellungen und ähnliches, Erhöhung der kulturellen Attraktivität der Gemeinde, Einbeziehung der Kulturschaffenden der Region.**

§ 3 Gemeinnützigkeit (*bisherige Fassung*)

1. Der Kulturring Uplengen e.V. mit Sitz in Uplengen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur, Kunst und Bildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Durchführung Kultureller Veranstaltungen
- b) Pflege und Ausweitung der Kunst und sonstiger Kultur